

# Die Hmeise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
□ □ □ Als dienendes Alled schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 19.

Charlottenburg, Freitag, den 13. Mai 1921.

48. Jahrg.

## Pfingstgeist.

Von Ernst Preczang.

Bäume und Blumen und Gräser  
Wiegen sich stumm im Wind.  
Vogel, Insekt, Fisch und Getier,  
Wasser und Wolken, Felsen und Land  
Wissen nicht, daß sie sind.

Du nur, o Mensch, aus der Dumpsheit entsprossen,  
Zündest in dir das Licht,  
Weckst im Hirne den schlafenden Gott,  
Sendest den Blick des Gedankens umher,  
Nur d e i n e Zunge, sie spricht.

Und deines Geistes wachsende Kraft  
Schmiedet das Eisen und schmiedet den Staat,  
Forcht um den Sinn dieser schweigenden Welt,  
Grübelt um Pfade aus fesselnder Tiefe,  
Wirft in das Chaos die ordnende Tat.

Mensch du, von ewigem Feuer durchglüht,  
Schöpfer sei, heiligen Willens bewußt . . .  
Bäume wiegen sich stumm im Wind.  
Wolken, Felsen, Getier — sie sind.  
Wisse du, daß du werden mußt!

## Wirtschaftspolitische Quacksalbereien.

Im vorigen Jahre haben wir einige Male Anlaß genommen, uns mit den ausgesprochen arbeiterfeindlichen Tendenzen des Händler-Organs, der „Porzellan- und Glashandlung“, zu befassen. Nachdem wir erfahren, daß der frühere Schriftleiter dieses Blattes einem schweren Nervenleiden erlegen war, haben wir manches erklärlich gefunden, was uns vorher unverständlich erschien. Wir glaubten, daß unter einer anderen Schriftleitung auch andere Auffassungen in der Beurteilung wirtschaftspolitischer, insbesondere von Arbeiterfragen Platz greifen würde. Weit gefehlt. Es wird in der alten Blechschmiede lustig weiter gehämmert. Das brauchte uns allerdings nicht zu alterieren, denn letzten Endes ist es nicht von welterschütternder Bedeutung, was in der „Porzellan- und Glashandlung“ über Arbeiterfragen, über die fürchterlichen „Folgen des Achtstundentages“, über die unsere gesamte Wirtschaft zugrunde richtenden „hohen Arbeiterlöhne“ zusammengefaßt wird. Wir wollen nun unseren Kollegen an der Hand einiger Zitate aus den letzten Nummern des genannten Blattes wieder einmal zeigen, wie einig und geschlossen alles gegen die Arbeiterschaft andrängt, was von dem Ertrage der Arbeit anderer seine Existenz fristet, unbeschadet aller sonstigen widerstreitenden Interessen. Die Tatsache, daß die Verkaufspreise aller Waren heute so hoch stehen, daß die große Masse der Lohnarbeitenden Klasse außer den allernotwendigsten Lebensmitteln nichts weiter konsumieren kann, vermag niemand hinweg-

zuleugnen. Die Händler wollen aber möglichst viel Waren verkaufen, um reichlich verdienen zu können. Deswegen müht sich das Organ der Händler im Schweiß seines Angesichts ab, dies Rezept ausfindig zu machen, das einen besseren Abgang der Waren verbürgt. Natürlich gibt es nach Ansicht des Händlerblattes nur ein Mittel, das anzuwenden ist, und das ist nicht die Herabsetzung der hohen Fabrikationsgewinne, auch nicht die Herabsetzung der unverschämten Wuchergewinne des zahlreichen Geschmeißes von Großhändlern, kleinen, kleineren und kleinsten Händlern, die sich alle erst die Hände gehörig an der Ware wärmen, ehe sie an den Konsumenten gelangt, sondern die Herabsetzung der Arbeiterlöhne. Weil das Liedlein von den „hohen Arbeiterlöhnen“ bei uns seit geraumer Zeit von allen Vierbankpolitikern gepfiffen wird, meint die „Porzellan- und Glashandlung“ es nun auch in jeder Nummer herunterleiern zu müssen.

In einem Artikel, betitelt „Abbau“, verzapft das genannte Blatt u. a. folgende tiefgründige nationalökonomische Forschungsergebnisse. Es besteht ein eigentümlicher Zustand. In Amerika Ueberfluß an allen Waren — Lebensmitteln, Rohstoffen usw. — in Europa Mangel, in Frankreich, Belgien usw. Ueberfluß an deutscher Kohle, in Deutschland Mangel an Kohlen. Beinahe wäre der Artikelschreiber versucht, diesen Zustand mit der Formel „Kriegsfolgen und Valutastand“ zu erklären. Da fällt ihm aber zur richtigen Zeit noch ein, daß es ja noch Arbeiter gibt in Deutschland, die an allem schuld sind und schon ist die große nationalökonomische Entdeckung gelungen, die alle Nationalökonomien „vom Bau“ vor Reib bersten lassen wird. Man höre und staune: „Die geringe Bewertung der deutschen Zahlungsmittel, d. h. der ungünstige Stand unserer Valuta, ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die „nicht stillbare Unzufriedenheit der deutschen Arbeiterschaft! Weil aber mit dieser univervalen Entdeckung noch nicht erklärt ist, wie das Mißverhältnis zwischen Warenüberfluß und -mangel entstanden ist, forcht der Artikelschreiber weiter und kommt zu einer weiteren Entdeckung, wenn auch nicht von der Größe und Bedeutung wie die erstere. Es besteht ein Mißverhältnis zwischen Warenpreis und Einkommen, woraus sich die mangelnde Kauffähigkeit erklärt. Dieser Zustand ist während des Krieges entstanden. Die Knappheit an Waren — sagt der Schreiber — veranlaßte die Not, den Preis einer Ware ein vielfaches über den wahren Wert hinaus zu steigern. Also nicht die Gauner und Wucherer haben die infolge des Krieges entstandene Warenknappheit und die dadurch entstandene Not des Volkes in die Höhe getrieben, so daß die Arbeiter alle Hände voll zu tun hatten, um ihr Einkommen wenigstens soweit zu steigern, daß es zur Deckung des Bedarfs an den notwendigsten Lebensmitteln reichte, sondern „die Not“ hat das Wuchergesindel dazu getrieben. Und nun stellt der Artikelschreiber die Arbeiter, die während des Krieges und bis heute noch bis aufs Hemd ausgewuchert wurden und bis heute noch nicht wieder in der Lage waren, ihr Lohneinkommen auf das Niveau der Vorkriegszeit zu heben, in eine Reihe mit den Gaunern und Kriegsgewinnlern, lediglich deswegen, weil ihre Löhne nominell gestiegen. Der Artikelschreiber fleidet das in die Worte: „Ob es sich um Konjunkturgewinne aus zurückgehaltener Ware, ob es sich, wie in Deutschland, um ein schmunzelndes Einstecken der durch das Hindenburg-Industrieprogramm emporgeschobenen Löhne handelt, ist im Grunde das gleiche.“

Nachdem die Warenpreise so weit in die Höhe getrieben, daß die Waren unverkäuflich wurden, schreit man nach Preis-

abbau. Natürlich sollen die Arbeiter wieder vorangehen und ihre Löhne abbauen lassen. Im Großhandel sind zwar die Preise schon etwas gefallen, aber im Kleinhandel ist noch nichts zu merken. Angesichts dessen ruft der Artikelschreiber im Händlerblatt nicht etwa den Händlern zu, daß sie mit ihren hohen Verkaufspreisen heruntergehen müssen, weil die Zeit der wucherischen Kriegsgewinne vorbei ist, sondern er ruft den „Arbeitern“ zu, „Selbstbesinnung“ und „Selbstzucht“ zu üben, ja nicht etwa noch neue Lohnforderungen zu stellen. Der beginnende Gesundungsprozeß in der Preisgestaltung — wir wissen nicht, ob der Artikelschreiber darunter die Verteuerung des Brotes, der Kartoffeln, der Milch usw. verstanden wissen will — wird nach dessen Auffassung schon schwer gehemmt durch die unterschiedslose Behandlung der gelernten und ungelerten, verheirateten und ledigen, der Qualitätsarbeiter und mechanischen Kräfte. Eine Besserung erblickt der Artikelschreiber der „Porz.- u. Glashdlg.“ in folgenden Vorschlägen:

Hier in der Entlohnung müssen Differenzierungen Platz greifen, um dem Preisabbau auch durch einen gerechten Lohnabbau zum Siege zu verhelfen. In der keramischen Industrie ist im neuen Jahre eine weitere Lohnerhöhung, die zweifellos zur Stilllegung der meisten Werke geführt hätte, denn auch Ausgang März glücklicherweise vermieden worden. Zum Abbau der Löhne hat man sich aber auch hier nicht durchbringen können.

Gerade weil der Achtstundentag so ungeheuer verteuernd auf die Produktion wirkt, weil er mit unproduktiven Ausgaben belastet ist, ohne daß er das Ziel der Verminderung der Arbeitslosigkeit auch nur entfernt erreichte, muß der vollwertige Arbeiter eine Arbeitspreisbildung als gerecht empfinden, die ihn über den Durchschnitt stellt, den verheirateten über den ledigen Arbeiter entlohnt. Kann also von weiteren Lohnerhöhungen bei fallenden Warenpreisen nicht mehr die Rede sein, so kann die Bahn der Abwärtsbewegung der Preise nur eingehalten werden, wenn Lohnabstriche erfolgen zunächst bei denen, die als Kriegs- und Revolutionsgewinner unter den Lohnempfängern zu gelten haben. Eins ohne das andere ist undenkbar. Und wie es ungerecht wäre, einen Preisabbau erzwingen zu wollen durch dauernde Verkümmern der Einkommen der wirtschaftlich Schwachen, so dürfen andererseits die wirtschaftlich unzulänglichen, minderwertigen Existenzen nicht zum Hemmschuh einer Gesundung des Wirtschaftslebens werden. Schließlich könnte schon Wesentliches gebessert werden, wenn unter Beibehaltung der jetzt geltenden Barlöhne eine Mehrarbeitsleistung platzgreifen würde. Die durch eine Arbeitsstundevermehrung ohne Lohnerhöhungen geleistete Mehrproduktion würde allein so auf den Warenpreis drücken, daß in den allgemein sinkenden Preisen der Arbeiter, und mit ihm alle Verbraucherkreise, einen genügenden Ausgleich finden würden.

Also zunächst die Arbeitszeit verlängern ohne Lohnerhöhung, vielleicht bis auf 12 Stunden pro Tag, und dann, wenn die Arbeitszeit lang genug ist, den Lohnabbau vornehmen.

In einem weiteren Artikel in Nr. 17 der „Porz.- u. Glashdlg.“ unter der Überschrift: Auswandern, verhungern oder arbeiten? spinnst der obige Artikelschreiber den Faden des Lohnabbaues weiter. Auch dabei schlägt er wieder einige nationalökonomische Purzelbäume. Der Schreiber zermartert seinen „geleerten“ Kopf mit der auffälligen Erscheinung, daß die ware Arbeitskraft trotz des gegenwärtig sehr starken Ueberangebotes nicht zu Schleuderpreisen für den Käufer zu haben ist. In langatmigen Ausführungen sucht der Artikelschreiber, zu beweisen, daß es volkswirtschaftlich vollkommen verkehrt ist, dem arbeitslosen Arbeiter eine Unterstützung zu zahlen, um ihn vor dem Verhungern zu schützen. Im Interesse des Staates liege es, den arbeitslosen Arbeiter durch den Hunger zu nötigen, seine Arbeitskraft so billig als möglich zu verkaufen. Die arbeitslosen Proletarier müssen gegenseitig die wahnsinnigste Schleuderkonkurrenz mit dem Verkauf der Ware Arbeitskraft treiben. Bei diesem Gedanken hüpfst das Herz des Artikelschreibers vor Freude. Das heißt — ein Geschäft. Die denkbar niedrigsten Arbeiterlöhne verbilligen die Produktion, die Händler können mehr verkaufen, weil — immer um dem Artikelschreiber geworben — die nicht zu dem unteren Stiaße des Mittelstandes und der Rentner wie ...iger würde.

Wir lassen die bezüglichen Ausführungen im Wortlaut folgen, um unserer Kollegen einmal zu zeigen, was über Arbeiterfragen ... zusammenphilosophiert wird:

Während alle anderen Werte in Deutschland knapp sind, sie mithin ... Ueberangebot die Preise nicht drücken können, herrscht an ungenügender Arbeitskraft ein Ueberfluß. Gleichwohl steigen die Preise für die Arbeitskraft durch die in ... geschaffenen Lücke und zugleich sinkt die Mög-

lichkeit der Verwertung der überschüssigen Arbeitskraft. Gewiß ein aller Vernunft hohausprechender Zustand.

Wer in Zeiten allgemeiner Not und Knappheit Gebrauchsgüter und Werte zurückhält, handelt unehrenhaft. Darüber sind sich nach den Erfahrungen der Kriegswirtschaft alle einig. Warum aber darf dann Arbeitskraft zurückgehalten werden durch Forderung eines Mindestpreises, der die Erzeugung von Gütern und den Erwerb für die breite Masse unerschwinglich macht? Ist es nicht ein Unding, dem Besitzer einer Ware, nur weil er nicht unter einem bestimmten Preis verkaufen will, noch eine Unterstützung zu zahlen aus den Taschen derjenigen, die sie benötigen? Und doch ist dieses Unding Tatsache auf dem Arbeitsmarkt. Können doch nicht wenige Unternehmer infolge des hohen Preises, der zum Teil durch den begrenzten Arbeitstag bedingt wird, nicht soviel Arbeitskraft für sich in Anspruch nehmen, wie sie sie brauchen könnten. Wohl bestimmt der Verkäufer den Preis, er darf aber nicht klagen, wenn er nicht verkauft. So ist es allenthalben; nur dem beharrlich am hohen Preis festhaltenden Besitzer der Arbeitskraft wird eine Unterstützung gezahlt.

Ganz fraglos ist jedenfalls, daß, wenn das „eherne Handelsgesetz“ von der Bestimmung des Preises zwischen Angebot und Nachfrage ungehemmt auch auf die Arbeitskraft Anwendung fände, ein Sinken der Arbeitslöhne eintreten müßte, das zu einer allgemeinen Preisentwertung aller anderen Güter führen würde, wie sie sonst von den Lebensmittelpreisen ausgeht. Ja, dieses Sinken des Arbeitskraftpreises muß sogar Voraussetzung sein, weil auch die Erzeugung der Lebensmittel durch seine Höhe in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Befürchtung, daß die aus dem Ueberangebot der Arbeitskraft sich ergebende Preisreduzierung eine Verelendung der Arbeiterschaft und Vermehrung der Arbeitslosigkeit mit sich bringen würde, ist himffällig. Die allgemeine Lohnpreissenkung würde ja nicht hemmend, sondern fördernd auf die Erzeugung wirken und einen größeren Verbrauch breiter, in ihrer Kaufkraft gestärkter Kreise mit sich bringen.

Arbeitskraft ausnützen können zu einem im Verhältnis ihrer vorhandenen Menge entsprechenden Preise, heißt demnach den Herstellungsprozeß sämtlicher Güter verbilligen, ihn aber zugleich auch zu vermehren, so daß wieder durch eine stärkere Nachfrage nach Arbeitskraft die Löhne auf der Linie eines mit Recht geforderten Existenzminimums gehalten werden.

Daß die Ware Arbeitskraft denn doch eine andere Behandlung, Bewertung usw. beansprucht, als etwa Schuhsohle oder sonstige Ware, scheint dem Artikelschreiber in seine Vorstellungswelt nicht eingehen zu wollen. Nicht die Arbeitskraft, sondern den Arbeiter stellt der Artikelschreiber einfach als Ware hin. Die menschliche Arbeitskraft ist denn doch etwas anderes, etwas bedeutend wertvolleres, als jede beliebige Ware. Wenn dieses kostbare Gut heute nicht ausgenützt werden kann, trotz des großen Bedarfs an Gütern aller Art, dann liegt es an der Verrücktheit der kapitalistischen Wirtschaftsweise, deren entragiertester Verfechter aber gerade der Artikelschreiber ist. In einer Wirtschaft, die nicht nur einzig und allein auf die Profitmacherei, sondern auf die Bedarfsdeckung eingestellt wäre, würde keine einzige Arbeiterhand untätig bleiben. Der wirtschaftspolitische Quacksalber, der heute in der „Porz.- und Glashdlg.“ in „Nationalökonomie“ macht, wird mit seinen Vorschlägen bestimmt kein Jota an den bestehenden Zuständen ändern.

### Entwurf einer Schlichtungsordnung.

In Nr. 12 des „Reichsarbeitsblattes“ ist der Entwurf einer neuen Schlichtungsordnung abgedruckt, wie er jetzt dem Reichstag zur Beratung überwiesen worden ist. Wir haben wahrscheinlich noch in diesem Jahre mit der Schaffung einer neuen Schlichtungsordnung zu rechnen, dessen Tragweite der des Betriebsrätegesetzes gleichkommen wird.

Der Entwurf enthält Bestimmungen von so erheblichen Änderungen gegenüber einem früher veröffentlichten Referentenentwurf, daß man jetzt schon die Arbeiterschaft darauf aufmerksam machen muß. Der erste Teil des Entwurfs, der „Allgemeine Vorschriften“ umfaßt, bestimmt: daß die Schlichtungsordnung auf alle Gesamtstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Betriebe und Verwaltungen des öffentlichen und des privaten Rechtes sowie auf Gesamtstreitigkeiten von Hausgehilfen Anwendung findet.

Als ordentliche Schlichtungsbehörden sind vorgesehen:

1. die Einigungsämter;
2. die Landeinigungsämter;
3. das Reichseinigungsamt.

Die ordentlichen Schlichtungsbehörden sind öffentliche Behörden. Bei dem Einigungsamt muß ein unparteiischer Vorsitzender und die erforderliche Zahl von ständigen Beisitzern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, vorhanden sein.

Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter werden von der obersten Landesverwaltungsbehörde bestellt. Sie müssen durch ihre Vorbildung und Erfahrung für das Amt geeignet und sollen in der Regel weder Arbeitgeber, noch Arbeitnehmer sein.

§ 54 der Schlichtungsordnung lautet:

Zweck des Schlichtungsverfahrens ist die Herbeiführung einer gütlichen Einigung zwischen den an der Streitigkeit beteiligten Parteien. Die Erreichung dieses Zweckes ist in jeder Lage des Schlichtungsverfahrens anzustreben. Das Schlichtungsverfahren ist nach Möglichkeit zu beschleunigen.

§ 55 birgt wohl die wichtigsten Bestimmungen, mit denen sich die Arbeiterschaft nicht so ohne weiteres abfinden wird. Er lautet:

Ist bei einer Gesamtstreitigkeit eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande gekommen, so ist vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen. Aussperrungen und Arbeitseinstellungen (Streiks) dürfen nicht stattfinden, bevor die Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde angerufen worden ist und einen Schiedsspruch gefällt hat.

Soweit durch eine Gesamtstreitigkeit gemeinnützige Betriebe oder Verwaltungen betroffen werden, setzt der Beginn einer Aussperrung oder einer Arbeitseinstellung weiter voraus, daß sie in geheimer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer der durch die beabsichtigte Aussperrung oder Arbeitseinstellung betroffenen Betriebe oder Verwaltungen oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit vorschreiben, mit dieser Mehrheit beschlossen worden und seit Verkündung des Schiedsspruches mindestens eine Woche verstrichen ist. Der Gewerbeaufsichtsbeamte, in dessen Bezirk die Abstimmung stattfindet, ist berechtigt, bei der Abstimmung und der Feststellung ihres Ergebnisses zugegen zu sein und die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ort und Zeit der Abstimmung sind von dem Veranstalter der Abstimmung dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten rechtzeitig vorher anzuzeigen. Gemeinnützige Betriebe und Verwaltungen im Sinne der Schlichtungsordnung sind Krankenhäuser, die landwirtschaftlichen Betriebe während der Erntezeiten der für die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Feldfrüchte, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Unternehmungen, die Reichsbank, die Reichsdruckerei sowie die Betriebe, welche die Bevölkerung mit Gas, Elektrizität oder Wasser versorgen.

Auf Antrag der Reichsregierung kann der Reichswirtschaftsrat für das Reichsgebiet, auf Antrag der obersten Landesverwaltungsbehörde der Landeswirtschaftsrat oder der Bezirkswirtschaftsrat für das Land oder den Bezirk auch andere Betriebe und Verwaltungen dauernd oder auf bestimmte Zeit für gemeinnützig erklären. Die Landeswirtschaftsräte und Bezirkswirtschaftsräte haben hierbei Richtlinien, die der Reichswirtschaftsrat aufstellen kann, zu beobachten. Ist ein Betrieb oder eine Verwaltung dauernd oder auf länger als 6 Monate für gemeinnützig erklärt, so kann der Reichswirtschaftsrat, der Landeswirtschaftsrat oder der Bezirkswirtschaftsrat nach Ablauf von 6 Monaten seine Erklärung jederzeit auch ohne Antrag wieder aufheben.

In einem Artikel von S. Aufhäuser in Nr. 177 der „Freiheit“, überschrieben „Das Antistreikgesetz“, kommentiert Aufhäuser die neue Schlichtungsordnung im allgemeinen und den § 55 im besonderen, unter anderem wie folgt:

„Das Schlichtungsverfahren bedarf zweifellos einer allgemeinen und einheitlichen gesetzlichen Regelung und es soll nicht verkant werden, daß der jetzt veröffentlichte Entwurf des Reichsarbeitsministeriums die rein technische Behandlung der Streitfälle besser als bisher regelt. Die Gefährlichkeit dieser neuen Schlichtungsordnung besteht aber darin, daß grundsätzlich die Entschliebungsfreiheit der organisierten Arbeiter und Angestellten über ihre kampftaktischen Maßnahmen beseitigt wird. Als Zweck und Ziel des Schlichtungsverfahrens bezeichnet der Entwurf zwar einleitend die Herbeiführung einer gütlichen Einigung zwischen den streitenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen. In den einzelnen Paragraphen wird aber im Gegenteil zu dieser Ankündigung das Prinzip der Zwangsschiedsgerichte festgelegt.

Zur Beurteilung der geplanten grundsätzlichen Aenderung muß vorausgeschickt werden, daß der Tarifgedanke und das mit ihm verbundene Schlichtungswesen niemals zum Aufgeben oder zur Beschränkung des Kampfpunktes führen dürfen, der in

einer kapitalistisch orientierten Warenerzeugung und Warenverteilung Voraussetzung jeder freien Gewerkschaft sein muß. Die Notwendigkeit weiterer Vertiefung des Tarifwesens darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß tarifliche Abmachungen keine Aufhebung des Kampfes zwischen Unternehmer- und Arbeitnehmerschaft, sondern lediglich einen Waffenstillstand darstellen. Die daraus entstehenden Bindungen und die zur Schlichtung von Kollektivstreitigkeiten bestehenden gesetzlichen Einrichtungen dürfen daher nicht zur Entwaffnung der Arbeitnehmerorganisationen führen. Wir müssen uns also mit aller Entschiedenheit dagegen wenden, daß den organisierten Arbeitnehmern durch Gesetz der Gebrauch aller ihnen zur Verfügung stehenden organisatorischen Machtmittel erschwert und unmöglich gemacht werden soll.

Das Unternehmertum ist durch den Besitz der Produktionsmittel in einer gewaltigen Machtposition, und die Regierung hat bisher keinerlei Neigung gezeigt, die kapitalistischen Besitzer irgendwie zugunsten einer sozialisierten Produktion einzuengen. Die Arbeiter und Angestellten dagegen haben im Kampf gegen das Unternehmertum als letztes Mittel nur die organisierte Verweigerung ihrer Arbeitskraft zur Verfügung. Die unbedingte Aufrechterhaltung des Streikrechtes gehört zu den Grundrechten der arbeitenden Menschen. Die Entscheidung über Anwendung und Gestaltung des Streiks auch nur in bedingter Weise in die Hände der behördlichen Bürokratie zu legen, wäre auch mit dem in der Reichsverfassung gewährleisteten Koalitionsrecht unvereinbar. Der Gesetzentwurf enthält aber die zwingende Vorschrift, daß die Beteiligten von den Schlichtungseinrichtungen Gebrauch machen müssen, bevor Arbeitskämpfe zulässig sind. Das Reichsarbeitsministerium beruft sich darauf, daß die Gewerkschaften für ihre Mitglieder heute schon dieselben Verpflichtungen eingeführt haben. Es ist aber ein wesentlicher Unterschied, ob die Gewerkschaftsmitglieder in ihrer freien Organisation bestimmte Richtlinien vereinbaren, nach denen die Gesamtbewegung zu führen ist, oder ob hier eine behördlich-bürokratische Streikordnung geschaffen werden soll, deren Verletzung straf- oder zivilrechtliche Folgen nach sich zieht. Die Gewerkschaften werden auch in Zukunft instruktionelle Verbandsvorschriften befolgen, nach denen allgemein jedem Arbeitskampf die Anrufung einer Schlichtungsbehörde voranzugehen soll, sie könnten aber nicht bereit sein, das Selbstbestimmungsrecht der organisierten Arbeitnehmer über die Anwendung ihrer Kampfmittel preiszugeben.

Das Streikrecht würde aber völlig zur Farce, wenn die für lebenswichtige Betriebe im § 55 enthaltenen Bestimmungen Gesetz werden sollten. Danach setzt der Beginn einer Arbeitseinstellung voraus, daß in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit Beschluß gefaßt worden ist, und zum Spott der Arbeiterbewegung soll der Gewerbeaufsichtsbeamte bei der Feststellung des Ereignisses und seiner Prüfung zugegen sein. Schließlich wird der Rest jeder Entschliebungsfreiheit für die Angestellten und Arbeiter aufgehoben, indem zwischen der Verkündung des Schiedsspruches und dem Beginn des Arbeitskampfes eine Woche verstrichen sein muß. Die Mehrheit bei der Abstimmung soll nicht nach der Zahl der abgegebenen Stimmen, sondern nach der Zahl der gesamten Belegschaft festgestellt werden. An gemeinnützigen Betrieben werden genannt die Krankenhäuser, die landwirtschaftlichen Betriebe, die Reichsbank, die Reichsdruckerei, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. Es können aber auf Antrag der Reichs- und Landesbehörden sowie der Bezirkswirtschaftsräte auch andere Betriebe dauernd oder vorübergehend als gemeinnützig erklärt werden. Die Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger hat bereits beantragt, auch die Zeitungsunternehmungen als lebenswichtig zu erklären, andere werden folgen.

Nun ist bekannt, daß die Gewerkschaften wiederholt das Verlangen gestellt haben, in Verhandlungen mit der Reichsregierung Maßnahmen zu vereinbaren, wonach die Entscheidung über Streiks in lebenswichtigen Betrieben nicht von der betreffenden Belegschaft oder ihrer Berufsgewerkschaft allein getroffen werden soll, und es besteht durchaus die Möglichkeit, auch im sozialen Kampf die Gesetze der Menschlichkeit voll zu wahren. Wenn aber hier der Versuch gemacht wird, unter Hinweis auf die Unbesonnenheit einiger gewissenloser Moskauer Söldlinge Tausende und Zehntausende von Arbeitnehmern im sozialen Kampfe mit ihren Unternehmern einfach wehrlos zu machen, so fordert diese gesetzliche Unterdrückung der Arbeiterbewegung zum schärfsten Widerspruch heraus.

Die Schlichtungsordnung umfaßt 128 Paragraphen. Der Artikel soll bezwecken, daß sich die Kollegenschaft jetzt schon, mit dem Einsetzen der parlamentarischen Beratungen, in den Betrieben und Versammlungen mit der Materie der Schlichtungsordnung befaßt.

Luiso Apel, Jlimenau.

## Wirtschaftspolitische Rundschau.

Kritische Lage. — Besteuerung der großen Gewinne. — Hohe Dividende und Papiergewinne. — Der Konzern der chemischen Industrie. — Das Brauntweinmonopol.

Die politisch gespannte Lage hält Industrie und Handel in eine Unsicherheit, wie sie übler wohl während des Krieges kaum zu verzeichnen war. Das wirtschaftliche Leben erstarrt unter der Drohung eines mächtigen Gegners, der gesonnen ist, die PreSSION bis zum äußersten zu treiben. Das Gefühl, daß wir einer unsicheren Situation zutreiben, löst eine Stimmung der Unzufriedenheit und Erbitterung aus, und wenn gegenwärtig über die ungeschickte politische Führung Kritik von allen Seiten geübt wird, so muß doch den Herren der Industrie gesagt werden, daß sie am wenigsten berufen sind, sich über politische Fehlschläge aufzuhalten, denn ihre Vergehen sind nicht geringer einzuschätzen, als die der gegenwärtigen bürgerlichen Regierung.

Der Streit um das Maß unserer Leistungsfähigkeit für die Wiedergutmachung wird nicht zuletzt von der Entente mit dem Hinweis geführt, daß die deutsche Industrie und der Handel Kapitalserhöhungen betreibt, wie sie noch zu keinen Zeiten möglich waren, und Dividenden und Rückstellungen bei den großen Unternehmungen einen Umfang annehmen, wie in keinem anderen Lande. In der Tat: je mehr die Geschäftsberichte herauskommen, um so überraschender ist das Ergebnis ihrer Abschlüsse. Man muß sich dabei nur erinnern, in welcher unverschämten und verlogenen Weise von den einflussreichen Stellen der Industrie der Kampf gegen die Ausfuhrabgabe geführt wurde. Ausfuhrabgaben von 2 bis 3 Prozent erschienen als unerträglich, sie führten nach den Darstellungen der gewandten politischen Geschäftsführer der Unternehmerverbände zu einer Konkurrenzunfähigkeit mit dem Ausland, während in den Geschäftsabschlüssen das Gegenteil zu erkennen ist. Allerdings die Herren haben ihren Zweck erreicht, die Regierung ist wohlwollend ihren Wünschen nachgekommen: heute besteht kaum noch eine nennenswerte Ausfuhrabgabe. Der ungünstige Stand der Valuta bringt einen Milliardensegel für die Industriemagnaten ein.

Der Zustand ist unerträglich. In einer Zeit umfangreicher Arbeitslosigkeit, ungenügender Löhne und Gehälter rafft kapitalistische Gewinnsucht Milliarden Profite zusammen. Es ist höchste Zeit, daß der Finanzminister hier zugreift. Denn auch der Steuer gegenüber haben die Aktienunternehmungen es verstanden, sich die Lasten vom Hals zu halten. Heute ist es soweit gekommen, daß man in der Industrie Gesellschaften gründet, um weniger Steuern zu zahlen; da die Besteuerung der enormen Gewinne hier sehr viel mäßiger erfolgt, als wenn das Einkommen einer einzelnen Person zufällt. Aber nicht nur aus diesem Grunde muß die höhere Besteuerung der Gesellschaften erfolgen, sondern auch um den Ertrag eines Unternehmens an der Quelle zu erfassen und nicht erst nach der Ausschüttung der Gewinne, um dann den Gesellschafter als Steuerobjekt zu behandeln. Man möchte das eine tun, das andere nicht lassen. Ein Staat in einer so elenden Finanzlage kann nicht an dieser Gewinnwirtschaft der Industrie achtlos vorübergehen.

Man begründet die bürgerliche Presse die hohen Dividenden sehr oft damit, daß ja das Anlagekapital seinerzeit im Goldwert eingebracht wurde und bei unserer Papierwährung 20 und 30 Prozent Dividende eigentlich nur ein schwacher Ausgleich sind für den gesunkenen Wert des Geldes. Abgesehen davon, daß heute die meisten Gesellschaften ihr Aktienkapital derart verwässert haben, daß es so ziemlich auf den Papierwert angelangt ist, muß diese Erklärung als nicht beweiskräftig erachtet werden. In einem Handelsblatt wurde vor kurzem folgendes Beispiel gegeben: Wenn z. B. eine Gesellschaft, deren Aktien am 31. März 1914 auf etwa über 200 Mk. standen, damals 15 v. H. Dividende gezahlt hat, jetzt 40 v. H. ausschüttet bei einem Kursstand von 870 Mk., so stellt sich die damalige Verzinsung auf 7,5 v. H., während die heutige nur 4,6 v. H. beträgt. An diesem Beispiel muß ein wenig korrigiert werden. Der Aktionär, der 1 Aktie für seine Aktie gezahlt hat, erhält 40 Mk. als Dividende. Wenn er das Papier, so erlangt er ferner 870 Mk. Kursgewinn oder, auf die sieben Tage verteilt, einen abermaligen Zinsfuß von rund 95 Mk. jährlich. Damit käme er auf die realisierte Papiermarkt und hätte nun 135 Prozent für seine Geldanlage erhalten. Aber abgesehen von diesem Zinsfuß, muß es fraglich erscheinen, ob man den erzielten Gewinn mit dem Ertrag der Arbeit im Vergleich stellen kann. Derjenige, der mit 40 000 Mk. vor dem Kriege auskam, wird jetzt bei diesem Einkommen sich er-

heblich anders einstellen müssen, aber er wird immer noch besser durchkommen als der Arbeiter, Angestellte und Beamte deren Einkommen in einigen Fällen um das Siebenfache gestiegen ist.

Heute wird uns so oft gesagt, wir müssen bedenken, daß wir ein armes Volk geworden sind. Das sollen aber die zunächst beherzigen, die anderen die Enthaltensamkeit predigen wollen, sich selbst aber dabei ausnehmen. Es stände um unser Volk und um unsere Sache im Ausland besser, wenn die Enthaltensamkeit und Bescheidenheit da einsetzte, wo es ohne Schädigung des Volksganzen geschehen kann.

Zu den Unternehmungen, die so ganz mit der steigenden Hochflut der Gewinnanreizung mitgegangen sind, gehört der Konzern der chemischen Industrie, der bereits seit Jahren seine Organisation für gemeinsame Ausbeute geschaffen hat, die bei anderen erst im Werden begriffen ist. Hier haben sich die bedeutendsten Unternehmungen mit einem sehr ansehnlichen Aktienkapital vereinigt, die in diesem Jahre im Ueberflusse schwimmen und um einige Hundert Millionen ihr Aktienkapital wieder erhöhen. Da sind die Farbenfabriken in Barmen, die wieder 20 Prozent Dividende verteilen. Der Gesamtgewinn beträgt 67 Mill. Mk., gegen 45 Millionen im Vorjahre. Das Kapital soll von 252 auf 430 Mill. Mk. heraufgesetzt werden. Die chemische Fabrik Grunheim Elektro steigert das Aktienkapital von 66 auf 108 Mill. Mk. Die Dividende wird mit 16 Prozent in Ansatz gebracht. Die chemischen Fabriken vorm. Weiler ter Meer gehen mit ihrem Aktienkapital von 23 Mill. auf 33 Mill. Mk. hinauf und verteilen 15 Prozent Dividende und erhöhen ihr Aktienkapital um 178 Mill. Mk. Die gleiche Dividende schüttet die Aktiengesellschaft für Anilin- und Nitrofabrikation in Berlin-Treptow aus. Der Gesamtgewinn beläuft sich auf 23,7 Mill. Mk. gegen 10,2 Mill. im Vorjahre. Hier soll das Aktienkapital von 88 auf 146 Mill. Mk. gesteigert werden. Die Badische Anilin- und Sodafabrik geht mit ihrem Reingewinn von 29 Mill. Mk. im Jahre 1919 auf 68 Mill. in diesem Geschäftsjahre hinauf. Bemerkenswert ist, daß sie für Arbeiterwohlfahrtszwecke 92,63 Mill. Mk. bereitstellt. Die Dividende beträgt 20 Prozent. Das Aktienkapital, 252 Mill. Mark, soll auch hier weiter aufgefüllt werden; über den Umfang ist bisher nichts bekanntgegeben. Der Konzern beabsichtigt sein Herrschaftsgebiet weiter auszudehnen, denn den Gesellschaften werden von dem neu aufgenommenen Aktienkapital 151 Millionen zur freien Verfügung für geschäftliche Transaktionen gestellt. Ueberall günstige Geschäftsabschlüsse und eine Anspannung des Kapitalmarktes in nie gekanntem Umfang. Die gewaltige Steigerung der Warenpreise muß dabei jede gesunde wirtschaftliche Entwicklung unterbinden.

Die Monopolverwaltung für Brauntwein gibt ihren ersten Geschäftsbericht bekannt. Nach Aufstellung der Bilanz bleibt ein Ertrag von 743 170 844 Mark, von dem weiter 30 Mill. Verwaltungskosten für die Zollaufsicht, 4 Mill. zur Bekämpfung der Trunksucht, 2 Mill. zur Erforschung und Förderung des Kartoffelbaues und 16 Mill. zur Verbilligung weingeisthaltiger Heilmittel in Abzug kommen, so daß dem Reich als Einnahme 691 170 844 Mark verbleiben. Wahrscheinlich wird die Freigabe des Trinkbrauntweins erfolgen können, da die Spritbestände sehr umfangreich sind. Allerdings eine Preisherabsetzung wird nicht erfolgen, vielmehr soll für die Finanzverwaltung noch ein größerer Posten herausgeholt werden als im verfloffenen Geschäftsjahr. Als Geschäftsabschluß für das erste Jahr ist das Ergebnis ein überaus günstiges.

## Aus unserem Beruf.

Die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe ist im Monat März um ein unbedeutendes nur geringer gewesen als im Februar. Von den 59 701 Mitgliedern, die am Ende März in unserem Verbande gezählt wurden, war für 58 411 berichtet worden. Von diesen waren 1083 männliche und 693 weibliche, zusammen 1776 vollständig arbeitslos gewesen, das sind 3,6 v. H. gegenüber 3,1 v. H. im Februar. Die Arbeitslosenziffer in allen Arbeiterverbänden zusammen betrug Ende März 206 664 oder 3,6 v. H. In Rücksicht darauf, daß im März die landwirtschaftliche Tätigkeit einsetzt, daß eine, wenn auch schwache Belebung des Warenmarktes um diese Zeit eintritt, ist die Zahl der Arbeitslosen doch eine recht beträchtliche zu nennen. Die unsicheren politischen Verhältnisse wirken lähmend auf das gesamte Geschäftsleben.

Von den Porzellanarbeitern der Tschechoslowakei. In der Stadt a. L. (Nordböhmen) steht das Dreherpersonal der Firma Kugel im Streit. Zugang ist fernzuhalten.

**Gewährung einer Bekleidungsbeihilfe.** Das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Vertretern der organisierten Porzellan-Industriellen und Vertretern des Keramarbeiterverbandes, die am April d. J. in Karlsbad stattfanden, ist die Auszahlung einer Bekleidungsbeihilfe. Diese soll gewährt werden bei einer Beschäftigungsdauer von 12 Monaten in Höhe von 300 Kr., von 6 oder 3 Monaten 150 Kr. Die Angestellten der Porzellanindustrie wurde ebenfalls eine Bekleidungsbeihilfe vereinbart in Höhe von 400, 500 bis 750 Kr. Auszahlung soll am 21. Mai d. J. erfolgen.

**Berlin. Tarifvertrag.** Zwischen dem Verein Berliner Glaserfabrikanten G. B. und dem Verband der Porzellanarbeiter, Abteilung Schriftmaler, ist heute folgendes Abkommen getroffen worden:

Der Tarifvertrag vom 2. Dezember 1920 wird unter Aufhebung des § 11 (betrifft den Arbeitsnachweis) auf weitere Monate verlängert mit der Maßgabe, daß vom 1. Mai 1921 besseren Kräften eine Teuerungszulage von 40 Pf. und besseren Kräften eine solche von 20 Pf. für jede geleistete Arbeitsstunde mehr bezahlt wird, als im Tarifvertrag vom 2. Dezember festgesetzt worden ist.

Das Abkommen ist erstmalig mit einmonatlicher Frist am Juni zum 1. August 1921 kündbar und verlängert sich, falls Kündigung nicht erfolgt, jeweils um weitere drei Monate.

Die beiderseitigen Kommissionen verstehen unter besseren Kräften Schriftmaler, die imstande sein müssen, farbentechnisch schriftlich selbständig zu arbeiten. Schwache Kräfte sind jene, die diesen Anforderungen nicht genügen.

Berlin, den 26. April 1921.

Verein Berliner Glaserfabrikanten G. B.

Verband der Porzellanarbeiter, Abteilung Schriftmaler.

NB. Kollegen, sobald Ihr außer Stellung seid, laßt Euch nur unseren Facharbeitsnachweis, Raumnr. 85, eintragen.

A. S c h u l z e.

**Probstzella.** Die vom Gewerkschaftskartell Gräfenenthal veranstaltete Bezirksmaifeier nahm einen recht würdigen Verlauf. Gegen 2000 Personen bildeten den Demonstrationszug. Die Rede wurde vom Genossen Erdmann-Gräfenenthal im rein gewerkschaftlichen Sinne gehalten und mit reichem Beifall aufgenommen. Auch der größte Teil der Kommunisten befolgte den einstimmig gefaßten Beschluß des Gewerkschaftskartells und nahm an der Maifeier teil. Nur eine kleine Anzahl (50 bis 60 Personen) Kommunisten aus dem Bezirk Gräfenenthal konnte es nicht überwinden, die Einheit zu wahren und veranstaltete eine besondere Maifeier, über deren Erfolg sie nicht stolz sein werden.

**Sörnwitz.** Am 29. April d. J. verstarb der Direktor der Steingutfabrik, Herr W. Hedmann. Vor seiner Erkrankung hat Herr Hedmann zu wiederholten Malen als Vertreter seiner Berufsgruppe und Organisation an unseren gemeinschaftlichen Tarifverhandlungen teilgenommen. Ehre seinem Andenken.

**Taubenbach.** Der bisherige Sekretär des Arbeitgeberverbandes für die feinkeramische Industrie, Herr Dr. Flohr, hat uns mitgeteilt, daß er eine leitende Stellung in der Porzellanfabrik von Carl Moritz in Taubenbach angetreten. Bei genannter Firma bestehen seit geraumer Zeit Unstimmigkeiten zwischen der Betriebsleitung und der Arbeiterschaft, die sich zu einem chronischen Uebel auszuwachsen drohen. Insbesondere scheint es die Frau Moritz, die im Betriebe bisher das Regiment führte, zu sein, die von der Arbeiterschaft als der „Water aller Übelstände“ betrachtet wurde. Daß die Zustände, die in der Vorberichtszeit in diesem Betriebe bestanden, nicht wiederkehren, dagegen wehren sich die Arbeiter nach Kräften, denn — die Spuren sprechen für sich. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es Herrn Dr. Flohr gelingen wird, ein ungestörtes Fortarbeiten zu ermöglichen. Die erfolgreiche Durchführung des Tarifes, Respektierung der den Arbeitern B.-N.-G. zuerkannten Rechte, mehr dürfte dazu kaum erforderlich sein.

### Aus anderen Verbänden.

Der zweite Bundestag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten ist zum 6. und 7. Mai d. J. nach Berlin einberufen. Auf dieser Tagung wird die Tarifpolitik der technischen Angestellten durch ein Referat von Gramm-Essen behandelt werden, wobei der Bundestag zu der vielumstrittenen Frage der sogenannten „sozialen Entlohnung“ nach dem Familienstand Stellung nehmen wird. Ein weiteres Referat Aufhäuser-Berlin betrifft die Durchführung der Rätegesetzgebung und die vorliegenden Pläne des Reichswirtschaftsministeriums über den Aufbau der Arbeiter- und Betriebsräte. Laendeler-Berlin wird in einem

Referat „Durchdringung der Verwaltung mit technischem Geist“ die von den technischen Angestellten und Beamten von jeher beklagte Zurücksetzung des Technikers, insbesondere in den Behörden und öffentlichen Betrieben, beleuchten. Ueber die Neuordnung des Bau- und Wohnungswesens mit dem Ziel der gleichzeitigen Bekämpfung der Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit wird Kaufmann-Berlin sprechen und dem Bundestag als dem berufenen Vertreter der technischen Angestellten Gelegenheit geben, zu dieser für unsere Volkswirtschaft außerordentlich wichtigen Frage Stellung zu nehmen.

### Au alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Betriebsräte!

Am 23. Mai beginnt der neue Unterrichtsabschnitt der Betriebsräteschule. Die vorgerückte Jahreszeit erfordert die Abhaltung kürzerer Lehrgänge (von 3—5 Doppelstunden), da wir sonst zu tief in den Hochsommer kämen, in dem viele unserer Kollegen ihren Urlaub genießen.

Außer Kursen über das Betriebsrätegesetz und solchen, die sich auf die Anwendung dieses Gesetzes beziehen, werden Einzelfragen behandelt werden, die, obwohl sie von besonderer Wichtigkeit für die Arbeitnehmerbewegung sind, im Laufe des bisherigen Unterrichts nicht genügend berücksichtigt werden konnten. So weisen wir besonders auf folgende Kurse hin:

„Die weltwirtschaftliche Lage auf Grund des Friedensvertrages.“

„Das Existenzminimum und seine Errechnung.“

„Währungsprobleme.“

„Tarifwesen.“

„Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aufgaben der Betriebsräte.“

„Konzentrationsbestrebungen in der Großindustrie.“

„Vom Werkzeug zum modernen Großbetrieb.“

„Die wissenschaftliche Betriebsführung (Taylor-System).“

„Wirtschaftspsychologie.“

„Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.“

Außerdem finden unter besonderem Hinblick auf das Betriebsrätegesetz folgende Kurse statt:

„Das Betriebsrätegesetz.“

„Der Betriebsobmann im Kleinbetrieb.“

„Die rechtlichen Aufgaben der Betriebsräte nach §§ 66—72 des B.-N.-G.“

„Wie liest der Betriebsrat eine Bilanz?“

Wir fordern alle Arbeiter und Angestellten auf, an diesen Kursen teilzunehmen. Unterrichtsverzeichnisse und Hörerkarten sind bei den Ortsverwaltungen sämtlicher freigewerkschaftlichen Verbände erhältlich. Die Hörergebühr für einen Kursus beträgt 6 Mk. Arbeitslose haben unentgeltlichen Zutritt, und können Hörerkarten gegen Vorzeigung ihrer Arbeitslosenkarte in der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale, Engelauer 14/15, 2. Hof, I., erhalten.

Die Kurse werden in verschiedenen Gegenden Berlins abgehalten, so daß allen die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben ist.

Freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale für den Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin, Abteilung Räteschule.

### Aus der Betriebsrätepraxis.

#### Das Betreten der Betriebsräume.

Die Frage, ob die Mitglieder der Betriebsvertretungen sämtliche Räume des Betriebes betreten dürfen, hat das Preussische Gewerbeaufsichtsamt Treptow-Cöpenick (Altenzeichen 499. 21. 30. 3. 21) bejaht. Aus der Begründung entnehmen wir folgendes:

„Die Erfüllung der überwiegenden Mehrzahl der Aufgaben ist nur möglich, wenn die einzelnen Betriebsratsmitglieder Gelegenheit haben, an Ort und Stelle sich über die einzelnen Betriebs- und Arbeitsvorgänge zu unterrichten. Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn die betreffenden Betriebsratsmitglieder von ihrer gesetzlichen Befugnis, die Arbeitsräume zu jeder Zeit und nach ihrem Ermessen zu betreten, pflichtmäßigen Gebrauch machen. Auch das Betreten solcher Räume, in denen sich Arbeitsvorgänge abspielen, die ihrer Natur nach geheim gehalten werden müssen, steht den Betriebsratsmitgliedern auf Grund des Gesetzes zu, was aus der Strafvorschrift im § 100, Absatz 1 a. a. O. ohne weiteres zu folgern ist. Die Erhebungen in den übrigen Großbetrieben der Industrie hiesigen Aufsichtsbezirks haben ergeben, daß die Nachsicherung einer besonderen Genehmigung bei der Geschäftsleitung zum Zwecke des Betretens der Arbeitsräume durch die Mitglieder des Betriebsrates nirgends gefordert wird. In jedem Falle hat sich beim Betreten der Arbeitsräume der Obmann oder das betreffende Betriebsratsmitglied beim Abteilungsvorsteher des betreffenden Betriebes anzumelden, um gegebenenfalls von diesem

auf dem Revisionsweg begleitet zu werden. Auf Grund der vorstehenden Ausführungen geht die Entscheidung dahin, daß das dortige Verlangen, wonach die Betriebsrats-, insbesondere die Angestelltenmitglieder vor dem Betreten der Arbeitsräume die vorherige Genehmigung der Geschäftsleitung oder einer vertretungsberechtigten Person einholen sollen, in den Vorschriften des V.-M.-G. keine Stütze finde."

### Vermischtes.

Ein Porzellanarbeiter verdient rund 300 Mk. und auch mehr die Woche und zahlt nur 2,50 Mk. Verbandsbeitrag. Diese Behauptung stellt ein organisierter Buchdrucker O. F. in Kronach in Nr. 46 des „Korrespondent“, dem Fachorgan der Buchdrucker, öffentlich auf. Der Betreffende wendet sich gegen die letzte Beitragserhöhung im Buchdruckerverband und will mit vorstehender Behauptung beweisen, wie wenig bei uns an Beiträgen geleistet wird, trotz höherer Verdienste. Natürlich trifft diese Behauptung nicht zu. Erstens verdienen nicht alle Porzellanarbeiter in Kronach 300 Mk. und mehr pro Woche, sondern nur einige von den besonders qualifizierten und gelernten Arbeitern. Zweitens kommt ein Beitrag von 2,40 Mk. (2,50 Mk. Beitrag kommt überhaupt nicht in Frage) nur bei einem Verdienst von 65 bis 150 Mk. pro Woche in Betracht. Wer über 220 Mk. verdient, muß 4 Mk. Beitrag zahlen. Vielleicht hat der Buchdrucker O. F. gerade einen Beitragsschinder kennengelernt, der bei 300 Mk. Verdienst nur 2,40 Mk. Beitrag zahlt. Jedoch können wir nicht zugeben, daß allgemein unsere Mitglieder so niedrige Beiträge zahlen, als da behauptet wird.

Zur Frage der Familienzulagen äußert sich in Nr. 18 des „Korrespondenzblattes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ der Bundesvorsitzende Theodor Leipart. Ueber diese Frage, die doch auch eine Gewerkschaftsangelegenheit im wahren Sinne des Wortes ist, ist in der deutschen Gewerkschaftspresse bisher noch wenig geschrieben worden, um so mehr aber in der Unternehmerpresse und in den Blättern, die dem Unternehmertum nahe stehen, und da durchweg in dem Sinne, daß der ledige Arbeiter unmöglich ebensoviele verdienen dürfe, wie der verheiratete. Man hat auch schon die Einführung einer Art Versicherung befürwortet, die es dem Unternehmer erleichtern soll, die Lohnzuschläge für Familienväter zu tragen. Der Hintergedanke bei der ganzen Sache ist wohl der, daß der angestrebte Lohnabbau zunächst bei den Unverheirateten anfangen müsse. Leipart erwiderte auf Ausführungen des bekannten Landgerichtsrats W. Kulemann in Nr. 16 der „Sozialen Praxis“, wo dieser einen Streitfall behandelt, bei dessen Entscheidung durch den Schlichtungsausschuß die Arbeitervertreter sich für Bemessung des Lohnes nach der Leistung, die Arbeitgebervertreter für Bemessung nach dem Familienstand erklärt haben.

Genosse Leipart legt ein Wort für die ledigen Arbeiter ein und verweist darauf, daß der Ledige manche Bedürfnisse und Pflichten hat, die für den Verheirateten zum wenigsten doch nicht mehr in gleichem Maße in Frage kommen. Als solche führt er die Pflicht zur Weiterbildung an; auch an die Teilnahme an Turn- und Sportvereinen sei berechtigt; der junge Arbeiter soll auch seine Jugend genießen und sodann doch wenigstens die Gelegenheit haben, Ersparnisse machen zu können, damit er, wenn er später eine Familie gründet, sich den jetzt so überaus kostspieligen Hausstand anschaffen kann.

Wie solle ferner die „soziale Entlohnung“ durchgeführt werden? Man denke anscheinend immer an die Lohnarbeiter, aber nicht an die Akkordarbeiter. Sollte auch der Stücklohn ungleich festgesetzt werden?

Leipart empfiehlt einen einfacheren Weg. Man solle den Familienväter bei den Steuern in höherem Maße berücksichtigen als bisher. Ferner solle man ihm alle denkbaren Vergünstigungen gewähren, deren Kosten von der Gesamtheit des Volkes aufgebracht werden (freien Schulunterricht, Schulspeisung, freie Fahrt zur Schule, unentgeltliche Körperpflege, in gewissem Umfang vielleicht auch Schuhe und Kleider). Man liefere für die Säuglinge unentgeltliche oder verbilligte Milch, ferner einen Erziehungsbeitrag für jedes Kind, von Mutterkassen Kindern eine kostenfreie Lehrstelle oder eine Stelle zu den Kosten der Berufsausbildung. Der Anfang auf diesem Wege ist schon längst gemacht worden, man möge den Weg nur ernsthaft weitergehen. Man stelle auf diese Weise den Familienväter günstiger als den Ledigen, lasse aber die Frage des Stücklohns aus dem Spiele.

### Versammlungsberichte.

**Kronach.** Am 13. April fand die Monatsversammlung statt; leider war dieselbe wieder einmal sehr schwach besucht, denn von 75 Mitgliedern waren im ganzen nur 26 erschienen. Man kann immer wieder die Wahrnehmung machen, daß es immer dieselben sind, die durch Anwesenheit glänzen und gar kein Interesse an dem Verbands-

zeigen. Die Versammlung sollte mit einem Vortrage des Kollegen Herzer-Ilmenau eröffnet werden. Leider war Herzer verhindert, daß der Vortrag bis zur nächsten Versammlung verschoben werden mußte. Kollege Gräf gibt den Kassenbericht vom 1. Quartal, worin hervorgeht, daß eine Einnahme von 1589,15 Mk. und eine Ausgabe von 1556,26 Mk. zu verzeichnen sind. 500 Mk. wurden an die Kasse eingekassiert. Im Lokalfonds war eine Einnahme von 591,49 Mk. und eine Ausgabe von 272,85 Mk. zu verzeichnen, so daß ein Rest von 318,64 Mk. vorhanden ist. Auf Antrag des Revisors wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Dann gibt der Vorsitzende das Programm der Maifeier bekannt. Hier in Arnstadt haben sich die Kommunisten von der U. S. V. D. getrennt und jede Partei feiert die Maifeier anders, so daß aus beiden Feiern nichts besonderes hervorkommt. Kollege Gräf spricht über die Situation, die die Spaltung hervorgerufen hat, beleuchtet die Folgen der Teilnahme am Streik. Viele Kollegen sind gezwungen mit in den Strudel und die Wirbel hineingerissen worden und nun zu hohen Zuchthaus- und Freiheitsstrafen verurteilt. Es schließen sich dem Reiner noch andere an, alle die Spaltung und die Zersplitterung in den Parteien und Gewerkschaften scharf geißeln, da wir durch die Zersplitterung nicht vorwärts, sondern immer mehr rückwärts kommen. Die ewige Putzfrauen zu den Gewerkschaften haben und sich von den Putzfrauen halten. Zu Punkt 3 der Tagesordnung wird ein Schreiben der Geschäftsleitung verlesen. Der Obmann der Firma Martdorf & Wandorf am 25. April zur Schiedsgerichtsverhandlung nach Ilmenau gehen, noch eine Angelegenheit des Koll. Langguth zu regeln ist. In der längeren Debatte wird von einem Betriebsratsmitglied die Kündigung des Kollegen Vollrodt erläutert, und hat sich die Angelegenheit der Einigung zur größten Zufriedenheit erledigt. Ueber verschiedene nähere Vorgänge entspinnt sich eine längere Debatte, und habe ich Wahrnehmung gemacht, daß in den Versammlungen Sachen in Sprache gekommen sind, die sich nachher als ganz anders herausgestellt haben. Wenn die angegriffenen Kollegen selbst in der Versammlung erschienen, um sich zu verteidigen, fielen die Anschuldigungen in nichts zusammen. Solches Verhalten untergräbt den Boden unserer Zahlstelle und bringt nur Verwirrung in unsere Reihen. Zusammenhalten, Kollegen, Solidarität üben, nur so können wir zum Vorkommen. Sodann kommt noch ein Antrag betreffs des Kassierers zur Sprache, ob derselbe noch außer den 4 Proz. höher entlohnt werden kann. Von Kollegen Schumann wird nach Einziehung der Erkundigungen die Angelegenheit erläutert, daß es nicht zulässig ist, weitere Entschädigungen zu zahlen, auch verstößt es gegen das Statut. Es wird nun zur Wahl eines neuen Kassierers geschritten. Kollege Mönch wird gewählt und nimmt die Wahl an.

**Kloster Weilsdorf.** Versammlung vom 14. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende des inzwischen verstorbenen Kollegen Hugo Zipp. Die Versammlung ehrte dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen. Ueber das letzte Lohnabkommen richtete Kollege Luther aus Brattendorf, der den Verhandlungen gewohnt hatte. Derselbe weist die Kollegen und Kolleginnen auf die Schwierigkeiten eines Tarifabschlusses bei der jetzigen ungünstigen Wirtschaftslage hin. Es sei dem Hauptvorstand unmöglich gewesen, die von den Zahlstellen gestellten Forderungen in Höhe von 50 Proz. ja, teilweise sogar mit Ausschluß der sozialen Frauenzulage 100 Proz. infolge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse zu fordern, und die Delegierten wären zu dem Entschluß gekommen, daß man sich den Forderungen des Hauptvorstandes einverstanden erklären mußte, zumal die Unternehmer in der festen Hoffnung zu den Verhandlungen gekommen wären, die Löhne abzubauen. Kollege Erier führte aus, warum der Hauptvorstand die Forderungen der Arbeiter nicht erfüllt hat; man mußte ihm in diesem Falle das Mißtrauen aussprechen. Kollege Luther widerspricht diesem, indem er ausführt, daß der Vorstand selbst ausgeführt hätte, daß der jetzige Tarif noch nicht das Existenzminimum des Arbeiters erreiche, man müsse bessere Verhältnisse abwarten. Diesen Ausführungen schließt sich Kollege Boffeder an. Kollege Erier führt nochmals aus, daß man nach dem Eingang der Bestellungen urteilen könne, man müsse die Bilanznachrichten lesen, da käme man gerade zum Gegenteil von dem, was das Unternehmertum behauptet. Kollege Boffeder gibt über die letzte stattgefundene Kartellsitzung und bringt die vom Vorsitzenden angeregte Kreisbaugenossenschaft zur Sprache. Gegen selbe verhält man sich ablehnend, indem man annimmt, daß es angebracht sei, die sauer verdienten Groschen des Arbeiters zu anderen Zwecken zu verwenden. Vielmehr will man das Unternehmertum auffordern, sich mit höheren Beträgen an derselben zu beteiligen. Weiter wird zur Sprache gebracht, daß der Kartellvorsitzende Befehl der Arbeiterpresse ermahnt habe. Der Kassierer gibt über den Abschluß des 1. Quartals. Hierzu ergreift der Revisor, Kollege Ernst Wagner, das Wort und teilt mit, daß bei der stattgefundenen Revision Kasse Bücher und Belege in bester Ordnung vorgefunden worden seien, nur sei durch ein Versehen des Kassierers der Rest vor 631,59 Mk. zuviel an die Hauptverbandskasse abgeführt worden, wodurch sich ein Defizit im 1. Quartal ergebe. Dasselbe sei im Revisionsbericht erwähnt und würde uns nun im 2. Quartal gutgeschrieben. Er bittet, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was einstimmig geschah. Betreffs der sonst noch in Erwähnung gebrachten Punkte wie Familienzulage der Heubacher Heimarbeiterinnen, Entschädigung des Unterassistenten von Heubach, Paderforderung, Formgießerei, tägliche Wochenfeiertage, Formträgerforderung und „Sänger“ schließt die Versammlung den Beschlüssen der Versammlung an. Ferner beschließt man einstimmig, nur mit den Kollegen von Brattendorf und späterhin von Eisfeld mehr in Verbindung zu treten und sich dem Gewerkschaftskartell Eisfeld anzuschließen. Unter dem Titel „Stilles“ fanden noch einige lokale Angelegenheiten ihre Erörterung. Nachdem der Vorsitzende den schlechten Besuch der letzten Versammlung gerügt hatte und die Anwesenden auffordert, die Saumkur anzurütteln, erfolgt Schluß der Versammlung.

**Röppelsdorf und Umgegend.** Am 13., 14. und 15. April fanden in Süttensteinach, Röppelsdorf und Neuhaus Mitgliederversammlungen statt, in welchen Kollege Gausleiter Apel über „Gewerkschaften“ sprach.

ftfragen und das letzte Lohnabkommen" referierte. Genosse Apel wertete die Entwicklung der Verbände und Gewerkschaften von Anfang bis heute. Dann ging er auf das Zustandekommen der Tarife, die Schwierigkeiten, unter denen das letzte Lohnabkommen abgeschlossen wurde, ein. Die Versammlung in Hüttensteinach war gut besucht. In der Diskussion, welche eine recht rege war, wurde mitgeteilt, daß bei der Firma Kauschert, Hüttengrund, 60 Mitglieder entlassen worden sind. Die Arbeitszeit der noch übrigen Arbeiter ist beschränkt auf 24 Stunden. Auch in der Porzellanfabrik Leonhardshütte wird beschränkt gearbeitet. Es wurde der Versammlung mitgeteilt, daß man sich an das Wirtschaftsministerium in Weimar gewandt hatte und daß auch ein Regierungsvertreter hier entandt wurde. Dieser versprach auch, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf die Arbeitgeber einzuwirken, um Arbeiterentlassungen zu verhindern; jedoch ist bis jetzt kein Erfolg zu sehen. Die Unternehmer gehen an, daß sie, gezwungen durch Sanktionen unserer Freunde, ihre Betriebe zum Teil stilllegen müßten. Die Arbeiterschaft sieht einer schweren Zeit entgegen. — In den Versammlungen in Köppelsdorf und Neuhaus hätten besser betätigt sein können. In allen drei Versammlungen kamen auch Gegner des Tarifes zum Wort. Es wurde ausgeführt, daß der Tarif die Arbeiter vielfach hindere, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Darunter leiden besonders die sonstigen Arbeiter. Genosse Apel erwiderte den Kollegen, daß der Tarif nur eine Grenze unten gezogen hat, daß die tariflichen Löhne nur Mindestlöhne sind und daß eine größere Anzahl Kollegen tatsächlich auch eine entsprechenden höhere Entlohnung erhalten. Auch die letzten Vorgänge in Mitteldeutschland waren Gegenstand lebhafter Erörterung und regnete es recht scharfe Worte gegen die Gewerkschaftsführer und die beiden sozialistischen Parteien. Es wurde ausgeführt, daß niemand daran denke, die Gewerkschaften zu zerschlagen, sondern die Gewerkschaften müssen im revolutionären Sinne aufgebaut werden. Gegen den Artikel „Bittere Lehren" in Nr. 15 „Arbeiter" wurde besonders in Neuhaus scharf protestiert; die Kollegen können durchaus nicht mit der Schreibweise der „Arbeiter" in diesem Sinne einverstanden sein. Zum Schluß wurde den Versammlungen zur regen Beteiligung an der diesjährigen Arbeiterfeier aufgefordert. Auch wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Genossen Apel recht bald wieder einmal in unseren Reihen sein möchte.

**Ludwigsburg.** Die Versammlung vom 4. April war gut besucht und beschäftigte sich mit den Verhandlungen in Dresden bezüglich des neuen Lohnabkommens. Die Versammlung schiebt die alleinige Schuld dafür, ein besseres Ergebnis nicht erzielt wurde, dem Hauptvorstande in Dresden zu. Eine geharnischte Entschliebung, die diese Auffassung zum Ausdruck bringt, wurde einstimmig angenommen.

**Peterwitz.** Die am 6. April stattgefundenen Zahlstellenverhandlungen erfreute sich eines guten Besuchs. Es wurde zunächst ein Bericht des Gauleiters zur Kenntnis gebracht, in welchem darauf hingewiesen wird, daß der Arbeitsnachweis Frankenstein nicht befreit ist, die Entlassung von früher einmal in der Landwirtschaft gewesenen Kolleginnen zu fordern, weil der Arbeitsnachweis in der Lage ist, die dadurch event. freierwerdenden Arbeitsstellen an anderen keramischen Facharbeitern bzw. Facharbeiterinnen belegen zu können. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß das am Sonntag stattgefundenen erste Stiftungsfest der Zahlstelle einen günstigen Verlauf hatte; Darbietungen und Besuch waren bedeutend. Auf Antrag des Kollegen Hoffmann wurde beschlossen, die Feststellung der säumigen Versammlungsbesucher künftig eine Sammlungsliste zu führen. Außerdem wurde der Beschluß gefaßt, am Sonntag, den 8. Mai, einen Ausflug nach Frankenstein zu unternehmen.

**Selb.** In der am 14. April stattgefundenen Zahlstellenversammlung erstattete der Kollege Adam Brell als Vertreter der hiesigen Zahlstelle ausführlichen Bericht von den Lohnverhandlungen in Dresden. In eingehender Weise verwies er auf die großen Schwierigkeiten, die von der Gegenseite in Erscheinung traten. Den ganz besonderen Forderungen auf prozentual gestaffelte Lohnzuschläge zeigten die Unternehmervertreter — zum großen Teil Juristen und Doktoren — die Forderung eines fünfprozentigen Lohnabbaues, den Wegfall der „sozialen Zulage" für die Ehefrau und weitere Einschränkungen hinsichtlich des beletzten Gebietes entgegen. Letztere boten alle Bereitschaft auf, um unseren Vertretern klar zu machen, daß die Zeit des Lohnabbaues jetzt kommen muß, soll die Industrie abwärts und konkurrenzfähig bleiben. Unter Hinweis auf die Londoner Konferenz und die angekündigten Sanktionen usw. der Entente versuchten dieselben ihr Ziel zu erreichen. Unsere Vertreter fanden diese Annäherung unannehmlich und verwiesen demgegenüber auf die noch immer anhaltenden Preise der notwendigsten Artikel des täglichen Bedarfs, da die wenigen Artikel im Preise gesunken sind. Nach dreitägigen hartnäckigen Verhandlungen konnte bloß eine Verständigung insoweit erzielt werden, daß die Unternehmervertreter ihre Forderungen zurückließen, lediglich daran festhielten, daß die „sozialen Zulagen" nicht mehr nach Wochen, sondern nach Tagen zu berechnen sind. Mit Rücksicht auf die Fähigkeit und Ausdauer versuchten unsere Vertreter, eine Erhöhung durchzusetzen, doch scheiterte dies an dem Widerstand der Unternehmer, die sich fest auf einen Lohnabbau eingestellt hatten. In der folgenden Diskussion wurde geltend gemacht, daß die Unternehmer, besonders die am Orte sehr wohl in der Lage sind, eine Erhöhung zu ertragen. Dies beweisen die glänzenden Jahreserträge, die Ausschüttung bis zu 50 Proz. Dividende und die ungeheuren Abschreibungen usw. In Verbindung damit wurde auf die Resolution der Zahlstellen-Ratungen vom 1. März verwiesen. Auch die hiesige Zahlstelle erblickt in der Zentralarbeitsgemeinschaft ein unheilvolles Gebilde, da es ein gemeinsames Interesse zwischen Kapital und Arbeit nicht geben kann, die Wege grundverschieden und weit voneinander gehen. Der Hauptvorstand wird dazu verhalten, aus der Zentralarbeitsgemeinschaft auszuschcheiden, da ein Teil darin für die Arbeiterschaft nicht erblickt werden kann. — Der Punkt „Organisationsfragen" brachte eine Reihe wichtiger Punkte bzw. Beschlüsse hervor, wobei hervorgehoben, daß man vom Hauskassiersystem Abstand

nehmen mußte, weil sich verschiedene Druckberger unter der Vorherrschaft, daß sie im Haus kassiert werden, der Pflicht in der größten Weise entzogen haben. Die Personale sind daher verpflichtet worden, je einen Unterkassierer zu bestimmen, der eventuelle Unregelmäßigkeiten sofort dem Vertrauensmann zu melden hat. Die Entlohnung der Beiträger nach dem Verdienst ist eine nicht zu umgehende Pflicht und steht im engen Zusammenhange mit der regelmäßig vorzunehmenden Bücherkontrolle zur Herbeiführung geordneter Verhältnisse. Nur wenn all diese Punkte strengstens beachtet und mit Energie durchgeführt werden, wird Gewähr dafür geschaffen, daß die Organisation mehr als bisher auf den Kampf eingestellt werden kann. Die Unternehmer haben durch ihr Verhalten in Dresden bewiesen, wohin der Weg führen soll. Mögen sich die Kollegen und Kolleginnen des Ernstes nicht verschließen und sich voll in den gewerkschaftlichen Rahmen hineinleben. Eine durchgreifende Heranbildung der Mitglieder in den Personal- und Werkstättenversammlungen wurde den Vertrauensleuten als unerläßliche Pflicht aufgetragen. Werden diese Punkte streng befolgt, so gleicht dies einer bedeutenden Kulturarbeit, und der Erfolg wird nicht ausbleiben!

**Sophienau.** Am 4. April hielt die hiesige Zahlstelle ihre Monatsversammlung ab, welche als gut besucht bezeichnet werden konnte. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war das neue Lohnabkommen. Hierüber referierte unser Gauleiter, Genosse Griesbach. Leider mußte er noch am demselben Abend abreisen und konnte sich deshalb in seinen Ausführungen nur kurz halten. Er hat es aber verstanden, in der kurzen Zeit ein klares Bild über die Verhandlungen vom 17. bis 19. März in Dresden zu geben. Daß die politische und wirtschaftliche Unsicherheit, sowie die Sanktionen der Entente auch auf unsere Industrie ihren Einfluß ausüben, versteht die Kollegenschaft hier sehr wohl. Der schwierige Stand der Verhandlungsteilnehmer unsererseits wird voll und ganz anerkannt, und es wäre falsch, dieselben zu kritisieren, zumal es diesen gelang — trotz der strikten Abbauforderung der Arbeitgeber — das bestehende Lohnabkommen bis zum 30. Juni 1921 zu erhalten. Gegen einen Lohnabbau wird von der hiesigen Kollegenschaft energisch protestiert, da die notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel, im Vergleich zu unseren Löhnen, noch zu hoch im Preise stehen; leben wir doch gerade hier im teuersten Preise Schlesiens. Die Markt- und Fleischpreise, sowie die für Bedarfsartikel übersteigen noch die Preise in den Großstädten. Ein beim Gauschiedsamt erledigter Streikfall wurde zugunsten unserer Arbeiterschaft entschieden. Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Appell an die Kollegenschaft, fest zusammenzuhalten und kräftig mitzuarbeiten; denn dadurch kann nur ersprießliche Arbeit geleistet werden. Möge sich jeder vor Augen halten, daß wir schwierigen Zeiten entgegengehen.

**Stanowitz.** In der am 8. April stattgefundenen Mitgliederversammlung stand als Hauptpunkt auf der Tagesordnung: „Bericht von den letzten Lohnverhandlungen". Diesen Bericht gab in ausführlicher Weise unser Gauleiter, Kollege Griesbach. In der folgenden Diskussion wurde scharf gegen das Ansinnen der Unternehmer, nun mit dem Lohnabbau zu beginnen, Stellung genommen, da wir noch in einer Zeit leben, wo Nahrungsmittel und andere wichtige Lebensmittel in stetem Steigen begriffen sind. Es herrschte allgemein die Meinung, daß erst die Unternehmer von ihren Riesengewinnen, die auch im verflochtenen Geschäftsjahr nicht unerheblich waren, etwas an die Arbeiterschaft abgeben möchten, ehe man daran geht, die ohnehin kaum zum notwendigen Lebensunterhalt ausreichenden Löhne abzubauen. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: „Die Zahlstelle Stanowitz protestiert ganz energisch gegen einen Lohnabbau."

**Wunsiedel.** Versammlung vom 13. April. Nach dem Verlesen des Protokolls erstattete der Kassierer Bericht über das erste Quartal 1921. Die Kasse und Bücher wurden von den Revisoren in bester Ordnung befunden und dem Kassierer demgemäß Entlastung erteilt. Dann wurde von den Kartellbelegierten ein ausführlicher Bericht über die letzten Sitzungen entgegengenommen. Bezüglich eines Volksfestes wurde der Antrag gestellt, wenn dieses Jahr wieder kein Wiesenfest stattfindet, ein Volksfest im „Gewerkschaftshaus" abzuhalten. Die Ausführungen wurden dem Kartellfestauschuß überwiesen. Dann machte der Vorsitzende die Mitglieder auf die neuen Steuerbestimmungen aufmerksam. Ferner wurde das neue Lohnabkommen einer starken Kritik unterworfen, hauptsächlich von den sonstigen Arbeitern und Arbeiterinnen, auch von den jüngeren Altersklassen der im Stundenlohn beschäftigten Facharbeiter. Es wurde betont, das Abkommen sichere keinen angemessenen Lohn für einen Arbeiter, der eine Familie zu erhalten hat, zumal Wunsiedel ja die Hochburg der Teuerung sei. Auch müsse einmal mit der jetzigen unsinnigen Klasseneinteilung aufgeräumt werden. In erster Linie muß die Klasse von 20 bis 24 Jahren in Wegfall kommen. Auch möchten die sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen und Facharbeiter in Zeitlohn in dem nächsten Lohnabkommen etwas besser berücksichtigt werden. An den Krankenkassenauschuß wurde der Antrag gestellt, die Unterstützungssätze der Familienangehörigen zu erweitern und besser auszubauen.

## Literarisches.

Der Kommentar zum Betriebsrätegesetz von Dr. Georg Flattow, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Verlagsbuchhandlung „Vorwärts", welcher in diesen Tagen in 8. Auflage (71 000 bis 80 000) vollständig umgearbeitet und verbessert neu erschienen ist, ist für Betriebsräte, Gewerkschaftssekretäre, Gewerkschaftsfunktionäre, Arbeitersekretariate usw. unentbehrlich. Die Stellungnahme des Verfassers zu den einzelnen Paragraphen ist entsprechend der inzwischen gemachten praktischen Erfahrungen teilweise gegenüber den früheren Auflagen geändert worden. Das Werk hat eine erhebliche Erweiterung erfahren. Neu aufgenommen ist der Anhang 9: „Uebersicht über die als Ersatz für die Bezirks- und Landwirtschaftsräte nach §§ 93, 94, 103 bestimmten Stellen", sowie Anhang 11: „Musterarbeits-

